

# WIMSHEIMER RUNDSCHAU

3

Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim • Freitag, 22. Januar 2021

Diese Ausgabe erscheint auch online



Foto: wildpixel/istock/Getty Images Plus

**Impftermine können ausschließlich zentral vereinbart werden unter:**  
**[www.impfterminservice.de](http://www.impfterminservice.de)**  
**oder telefonisch unter 116117**



Foto: FotoDust/istock/Getty Images Plus

**Kontaktlose Ausleihe in der Bücherei wieder möglich. Genauere Infos erfahren Sie in dieser Ausgabe.**



Foto: Nodar Chemishev/istock/Getty Images Plus

**Bitte beachten Sie, dass der Zutritt ins Rathaus nur mit einer medizinischen Maske zulässig ist!**



**ABSTAND  
HALTEN**

Foto: Pektel/E+/Getty Images Plus



## Amtliche Bekanntmachungen

In der letzten Ausgabe des Amtsblatts hat sich leider ein Fehler eingeschlichen.

Unter der Rubrik „Öffnungszeiten“ auf der Seite 4 hat der Nussbaum Verlag versehentlich beim Druck eine alte Vorlage verwendet, weshalb falsche Öffnungszeiten und bereits ausgeschiedene Mitarbeiter/-innen veröffentlicht wurden.

Wir bitten den Fehler zu entschuldigen.

### Veranstaltungskalender auf der Homepage

Im November 2020 wurden in der Gemeinschaftssitzung der Vereine die Veranstaltungen für das Jahr 2021 geplant.

Diese wurden auch so auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht, was für Sie zur Information dienen soll.

Natürlich weiß noch niemand, ob und wann diese geplanten Veranstaltungen tatsächlich stattfinden können.

Trotz dieser Ungewissheit haben die Vereine die Planung im vergangenen Jahr begonnen.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen gehen Sie bitte daher davon aus, dass einige der geplanten Veranstaltungen leider nicht stattfinden können, solange sich die aktuelle Lage nicht deutlich verbessert.

Bitte beachten Sie die aktuellen Informationen in den kommenden Wochen.

### Bekanntgabe zur Gemeinderatssitzung



Der Gemeinderat entscheidet im elektronischen Umlaufverfahren zum Termin **Dienstag, 26.01.2021** über die nachstehenden Themen:

#### Tagesordnung - Öffentliche Sitzung

1. Baugesuche
  - 1.1 Bauantrag - Friolzheimer Str. 44, Flst. 3201/1, Wimsheim Umbau EFH mit Wintergarten und Errichtung von Dachgauben
  - 1.2 Bauantrag - Kanalstr. 18, Flst. 47, Wimsheim Aufstockung bestehender Garage für Wohnraum
2. Forstwirtschaftlicher Bewirtschaftungsplan – Planung 2021
3. Annahme von Spenden durch die Gemeinde – Beschluss des Gemeinderates nach § 78 (4) GemO

Die Sitzungsunterlagen sind öffentlich unter <https://wimsheim.ratsinfomanagement.net/> einsehbar.

Wimsheim, 18. Januar 2021

gez. Mario Weisbrich  
Bürgermeister

### Ortsmitte - Sperrung der Zufahrt zur Tiefgarage

Aufgrund von Asphaltarbeiten in der Zufahrt zur Tiefgarage in der Ortsmitte muss diese in der Zeit vom Montag, 25.01. ab 7.30 Uhr bis voraussichtlich Dienstag, 26.01. ca. 18 Uhr gesperrt werden. Die Tiefgarage steht in diesem Zeitraum somit nicht zur Verfügung.

### Grundsteuerfestsetzung Gemeinde Wimsheim

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), wird die Grundsteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie für das Jahr 2020 an die Gemeinde Wimsheim zu entrichten haben, **öffentlich festgesetzt**.

Mit dem Tag dieser Bekanntmachung treten für die genannten Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als ob ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2021 zugegangen wäre.

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Wimsheim, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim, Widerspruch erhoben werden. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb dieses Zeitraums beim Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim, eingeht.

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, das heißt die Erhebung der festgesetzten Grundsteuer wird dadurch nicht aufgehalten.

Gemeinde Wimsheim, den 19.01.2021  
Steueramt

### Information zur Grundsteuerreform

**Das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz gilt erst ab dem 1. Januar 2025 als Grundlage für die Berechnung der Grundsteuer.**

**Bis einschließlich 2024 wird die Grundsteuer nach den nach den bisherigen gesetzlichen Grundlagen erhoben.**

Auch künftig wird zwischen **Betrieben der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)** und **Grundstücken des Grundvermögens (Grundsteuer B)** unterschieden.

Die Bewertung der Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (**Grundsteuer A**) erfolgt in einem Ertragswertverfahren: Die land- und forstwirtschaftlichen Flächen werden dabei mit vom Gesetzgeber vorgegebenen typisierten Reinertragswerten bewertet. Der Grundsteuerwert des Betriebs wird mit der Steuermesszahl 0,55 Promille vervielfacht und ergibt den Grundsteuerermessbetrag. Grund und Boden sowie Gebäude und Gebäudeteile, die Wohnzwecken oder anderen nicht land- und forstwirtschaftlichen Zwecken dienen, werden Steuergegenstand der Grundsteuer B.

Die **Grundsteuer B** wird ab dem Jahr 2025 nach dem so genannten „modifizierten Bodenwertmodell“ ermittelt. Dieses basiert im Wesentlichen auf zwei Werten, der **Grundstücksfläche** und dem **Bodenrichtwert**. Für die Berechnung werden beide Werte multipliziert. Dies ergibt den Grundsteuer-

wert. Dieser Grundsteuerwert ist mit einer Steuermesszahl (1,3 Promille) zu multiplizieren. Daraus ergibt sich der Steuermessbetrag, der Bemessungsgrundlage der Grundsteuer ist. Für überwiegend zu Wohnzwecken genutzte Grundstücke wird die Steuermesszahl um einen Abschlag von 30 Prozent gemindert, beträgt also 0,91 Promille.

Der Steuermessbetrag wird, wie auch bisher, durch das Finanzamt im Grundsteuermessbescheid festgesetzt und dann mit dem jeweiligen Hebesatz der Gemeinde multipliziert, woraus sich die tatsächlich zu leistende Grundsteuer ergibt.

Derzeit sind noch keine Aussagen dazu möglich, wie hoch die Grundsteuer ab dem Jahr 2025 für die einzelnen Grundstücke ausfallen und welche Belastungsveränderungen es geben wird!

Dazu müssen erst die Bodenrichtwerte zum Stichtag 1. Januar 2022 ermittelt werden. Diese werden voraussichtlich im Sommer 2022 vorliegen.

Im Laufe des Jahres 2022 werden die Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer von der Finanzverwaltung zur Abgabe einer elektronischen Steuererklärung aufgefordert. Anschließend erlässt das Finanzamt die Grundsteuermessbescheide.

Entscheidend für die Höhe der Grundsteuer ab dem Jahr 2025 ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuer messbeträgen der künftige im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Diesen kann die Gemeinde jedoch erst ermitteln, wenn sie aus den Messbescheiden des Finanzamts die neuen Messbeträge kennt.

Diese werden den Gemeinden voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2024 vorliegen. Vorher lässt sich nicht absehen, ob und inwieweit der Hebesatz gegenüber dem bisherigen Hebesatz erhöht oder ermäßigt werden muss, um das angestrebte Grundsteueraufkommen zu erreichen.

Es wird angestrebt, dass die Gesamteinnahmen aus der Grundsteuer nach der Reform auf dem gleichen Niveau bleiben. Allerdings wird es zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen zu Belastungsverschiebungen kommen.

Es wird also Grundstücke geben, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Dies ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, in der die bisherige Bewertung und die Verteilung der Grundsteuerlast auf die Grundstücke als verfassungswidrig erachtet wurde, die zwangsläufige Folge der Reform.

Nähere Informationen zum Landesgrundsteuergesetz finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg unter dem folgenden Link: <https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/grundsteuer/>.

## Fundsachen

Auf dem Bürgermeisteramt wurde ein Schlüssel abgegeben.

Die Fundsache kann auf dem Bürgermeisteramt nach telefonischer Terminabsprache abgeholt werden (07044/942712).

## Gemeindeeinrichtungen

### Kindergarten Wimsheim



### KiTa-Notbetreuung im Schnee

Endlich ist der erste „richtige“ Schnee in diesem Jahr gefallen. Selbstverständlich hatten alle Kinder den Wunsch nach draußen zu gehen und die neue Situation auszukosten.



Fotos: KiTa

Die Krippenkinder wurden von ihren Erzieherinnen zum Spielplatz in der Schneelandschaft begleitet. Die Notgruppe Regenbogen/Affenbände war sehr fleißig und baute riesige Schneemänner auf dem Kindergarten-gelände. Die Kinder der Bären-/Kastanien-gruppe haben mit ih-

ren Erzieher/-innen einen Ausflug zum Hügel hinter dem Sportplatz unternommen. Der Hügel war eine perfekte Schlittenrutschbahn für die Kindergartenkinder. Nach dem aufregenden Tag im Schnee waren alle Kinder der KiTa sehr glücklich und ausgepowert.

# ÖFFNUNGSZEITEN & ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

## Öffnungszeiten

### Öffnungszeiten des Rathauses

Für **alle Erledigungen** auf dem Bürgermeisteramt ist eine **vorherige Terminvereinbarung** (telefonisch oder per E-Mail) erforderlich.

Und so erreichen Sie die zuständigen Mitarbeiter/-innen:

#### Zentrale

Telefon 9427 - 0  
Telefax 9427 - 25  
gemeinde@wimsheim.de

#### Bürgermeister

Mario Weisbrich 9427 - 15  
mario.weisbrich@wimsheim.de

#### Vorzimmer

Melanie Werner 9427 - 10  
melanie.werner@wimsheim.de

#### Hauptamt

Reinhold Müller 9427 - 14  
reinhold.mueller@wimsheim.de

#### Bauamt

Ulrike Rentschler 9427 - 18  
ulrike.rentschler@wimsheim.de

#### Standesamt

N. N. 9427 - 12  
standesamt@wimsheim.de

#### Einwohnermeldeamt

Monika Bossert 9427 - 13  
monika.bossert@wimsheim.de

#### Kämmerei

Sophie Husar 9427 - 17  
sophie.husar@wimsheim.de

#### Kasse

Selda Gutierrez 9427 - 16  
selda.gutierrez@wimsheim.de

#### Steueramt

Yvonne Wolfinger 9427 - 11  
yvonne.wolfinger@wimsheim.de

#### Zweckverband Bauhof Heckengäu

903 - 194  
Bauhofleiter Christian Kühnle  
info@zvbh.de

#### Wasserversorgung - Notfallnummer

903 - 95 17  
(Weiterleitung auf Mobilfunk)

#### Ortsbücherei Wimsheim 9427 - 29

Stephanie Fleck  
buecherei@wimsheim.de

#### Kindergarten und Kinderkrippe Wimsheim 4 17 73

Leitung Frau Esther Selbonne  
kindergarten@wimsheim.de  
esther.selbonne@wimsheim.de

#### Landratsamtes Enzkreis

07231 / 308-0  
Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim  
Telefax 07231 / 308-9417  
landratsamt@enzkreis.de

## Notdienste

### 116 117

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

### Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker  
Hermann-Hesse-Str. 34,  
75417 Mühlacker  
**Öffnungszeiten:** Sa, So und an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

### Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



### Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. am Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Straße 67

Telefon 116 117  
Mo, Di, Do von 19 Uhr bis 24 Uhr  
Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr  
Freitag von 16 Uhr bis 24 Uhr  
Samstag, Sonntag von 08 Uhr bis 24 Uhr  
Feiertage von 08 Uhr bis 24 Uhr

### Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim:

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim

Telefon 116 117

Mi 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr  
Fr 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr  
Sa, So, Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

### Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken

Hermann-Hesse-Str. 34,  
75417 Mühlacker

Telefon 116 117

Mo - Fr 18:00 Uhr bis 7:00 Uhr  
Sa, So, Feiertag 07:00 Uhr bis 7:00 Uhr

### Zahnärztlicher Sonntagsdienst

zu erfragen über Telefon:

Bereich Pforzheim 0621 38 000 - 818  
Bereich Mühlacker 0621 38 000 - 816  
Bereich Neuenbürg 0621 38 000 - 807

### Apotheken-Notdienst

- Vorwahl Pforzheim **07231**

#### 23.01.2021

Sonnen-Apotheke, Kieselbronner Str. 14,  
75417 Mühlacker-Enzberg,  
Tel. 07041 6130

#### 24.01.2021

Schloss Apotheke Vaisana, Andreaestr.  
16/1, 71665 Vaihingen an der Enz,  
Tel. 07042 3768100

### Tierärztlicher Notdienst

#### 23.01. - 24.01.2021

Kleintierpraxis am Rankbach  
Dr. Petra Stumpf, Voithstr. 11 - 13  
71272 Renningen-Malmsheim  
07159 - 8054910  
tierarzt@kleintierpraxis-renningen.de

## IMPRESSUM

**Herausgeber:** Gemeinde Wimsheim

**Druck und Verlag:** Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:** Bürgermeister Mario Weisbrich, 71299 Wimsheim, Rathausstraße 1, oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:** Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

## INFORMATIONEN

### Vertrieb (Abonnement und Zustellung):

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,  
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,  
E-Mail: info@gsvertrieb.de  
Internet: www.gsvertrieb.de

### Anzeigenverkauf:

gaggenau@nussbaum-medien.de

**Durch ein Versehen des Verlages wurden in der letzten Ausgabe der Wimsheimer Rundschau die falschen Daten veröffentlicht. Wir bitten um Entschuldigung. Der Verlag**

## Ortsbücherei



### Kontaktlose Ausleihe wieder möglich

Wir freuen uns mitteilen zu können, dass **ab Dienstag, den 19.01.2021** eine kontaktlose Ausleihe möglich ist.

So funktioniert es:

Unter (<https://webopac.winbiap.de/wimsheim/index.aspx>) im Bestand der Bücherei nach Wunschmedien recherchieren.

Den „Wunschzettel“ entweder mit genauen Titelangaben oder Nennung eines speziellen Genres (z.B.: spannende Krimis, Bücher von Sebastian Fitzek, TKKG CDs, Erstlesebücher...) an die Bücherei mailen ([buecherei@wimsheim.de](mailto:buecherei@wimsheim.de)) oder telefonisch (07044 9427-29) durchgeben. Bitte beachten Sie, dass max 10 Medien vorbestellt werden können.

Wir suchen dann passende Medien aus, die wir unter Einhaltung der Hygiene-Vorschriften bereitstellen.

#### Bestellung und Rückgabe der Medien:

**Medien können per Telefon:07044 9427-29 (dienstags von 10-12 Uhr, mittwochs von 16-17 Uhr und freitags 16-18 Uhr) oder per E-Mail ([buecherei@wimsheim.de](mailto:buecherei@wimsheim.de)) vorbestellt werden. Dabei bitte den Namen, die Leseausweisnummer sowie die Telefonnummer für Rückfragen angeben.**

**Bitte beachten Sie, dass die Bücherbestellung immer wie folgt bei uns vorliegen muss:**

Für einen Termin am Dienstag muss die Bestellung am Freitag bis 17.00 Uhr vorliegen.

Für einen Termin am Mittwoch muss die Bestellung am Dienstag bis 11.25 Uhr vorliegen und

für einen Termin am Freitag muss die Bestellung am Mittwoch bis 16.00 Uhr da sein.

**Wir werden dann telefonisch oder per Mail einen Abholtermin nennen, der kontaktfrei erfolgen wird.**

**Die Rückgabe der Medien erfolgt ebenfalls zu den vorgenannten Terminen (dienstags 10-12 Uhr, mittwochs 16-17 Uhr und freitags von 16-18 Uhr).**

Wir freuen uns jetzt schon auf rege Nachfragen und hoffen, dass wir auf diese Weise die Bücherei wieder in Betrieb nehmen können.

Wir bitten um Verständnis, dass das Bücherei-Cafe bis auf Weiteres noch geschlossen bleibt.

Herzliche Grüße von  
dem Bücherei-Team

Bücherei Wimsheim, Kirchgasse 5 (Altes Schulhaus),  
71299 Wimsheim, 07044 9427-29,  
[buecherei@wimsheim.de](mailto:buecherei@wimsheim.de)

## Landratsamt Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

### Startschuss für Kreisimpfzentrum in Mönsheim am 22. Januar - Mobiles Impfteam ist ebenfalls im Einsatz

ENZKREIS. Ab sofort können nicht nur bei den Zentralen Impfzentren des Landes (kurz: ZIZ), sondern auch in den Kreisimpfzentren (KIZ) Termine vereinbart werden. KIZ gibt es unter anderem in der Appenberg-Sporthalle in Mönsheim und in der St. Maur-Halle in Pforzheim. Der Impfstoff wird in den ersten Wochen nur sehr eingeschränkt zur Verfügung stehen; entsprechend wenige Termine sind derzeit freigeschaltet.



#### Was hat es mit den Mobilien Impfteams (kurz: MIT) auf sich?

Jedem KIZ sind Mobile Impfteams angegliedert. Sie sollen sogenannte vulnerable (also besonders gefährdete) Bevölkerungsgruppen vor Ort impfen, zum Beispiel in Alten- und Pflegeheimen. Jedes Team besteht aus einem Arzt, einer medizinischen Fachangestellten, einer Verwaltungskraft und einem Fahrer, der von einer Hilfsorganisation gestellt wird.

Der Enzkreis wird mit dem Start des KIZ am 22. Januar auch ein MIT zur Impfung in Alten- und Pflegeheime entsenden. Allein im Enzkreis gibt es davon 27, in denen rund 1.800 Menschen leben. Sobald mehr Impfstoff zur Verfügung steht, wird ein zweites MIT eingesetzt.

#### Kann mich ein MIT zu Hause impfen?

Das ist derzeit noch nicht möglich. Da die Menschen in Alten- und Pflegeheimen ein um ein Vielfaches höheres Risiko haben, sich mit SARS-CoV-2 zu infizieren, sollen sich die MIT zunächst um diesen Personenkreis kümmern.

Vor allem aber stellen aufsuchende Impfkonzepte besondere Anforderungen an Ausstattung und Logistik. Insbesondere muss eine durchgehende Kühlung des Impfstoffs garantiert werden.



Allerdings ist vorgesehen, dass die Mobilen Impfteams auch in ambulanten Wohnformen wie betreutem Wohnen impfen können, wenn sie in einer stationären Pflegeeinrichtung, die sich im gleichen Gebäudekomplex befindet, impfen.

#### **Wie komme ich, wenn ich einen Termin habe, zum KIZ?**

Das Kreisimpfzentrum ist an allen Ortseingängen der Gemeinde Mönshheim sowie an der Autobahn-Anschlussstelle Heimsheim ausgeschildert. Mit dem ÖPNV ist das Impfzentrum gut erreichbar.

Derzeit wird überlegt, wie mobilitätseingeschränkte Menschen zu den KIZ kommen können. In einigen Gemeinden haben sich dafür ehrenamtliche Gruppen gebildet, die einen Fahrdienst anbieten. Bei mobilitätseingeschränkten Menschen, insbesondere mit einem Schwerbehindertenausweis „aG“, „Bl“ oder „H“, werden voraussichtlich die Krankenkassen die Kosten für ein Taxi übernehmen. Für stark eingeschränkte Menschen kommt auch ein Krankentransport wie zum Arzt- oder Facharztbesuch infrage. Zum Nachweis des medizinisch erforderlichen Transportmittels bedarf es in jedem Fall einer entsprechenden Verordnung der behandelnden Arztpraxis.

#### **Weitere Informationen**

Alles Wissenswerte zu den Impfzentren und zum Impfen allgemein findet sich auf der Homepage des Enzkreises unter [www.enzkreis.de/corona](http://www.enzkreis.de/corona). Wer Fragen hat, kann sich auch an die Hotline unter 07231 308-6850 oder per E-Mail an [corona@enzkreis.de](mailto:corona@enzkreis.de) wenden. (enz)

### **Startschuss für Kreisimpfzentrum in Mönshheim am 22. Januar - Terminvergabe ab sofort möglich**

ENZKREIS. Ab sofort können nicht nur bei den Zentralen Impfzentren des Landes (kurz: ZIZ), sondern auch in den Kreisimpfzentren (KIZ) Termine vereinbart werden. KIZ gibt es in der Appenberg-Sporthalle in Mönshheim und in der St. Maur-Halle in Pforzheim. Bürgerinnen und Bürger aus dem Enzkreis können jedoch weiterhin im ZIZ oder in einem der umliegenden KIZ einen Impftermin vereinbaren, zum Beispiel in Karlsruhe, Ludwigsburg oder Sulzfeld. Der Impfstoff wird in den ersten Wochen nur sehr eingeschränkt zur Verfügung stehen; entsprechend wenige Termine sind derzeit freigeschaltet.

#### **Wer ist derzeit impfberechtigt?**

Die Bundesregierung hat festgelegt, wer zuerst geimpft werden soll: Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben sowie Menschen, die in stationären Einrichtungen behandelt, betreut oder gepflegt werden oder dort tätig sind sowie Personen, die im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig ältere oder pflegebedürftige Menschen betreuen.

Der Grund: Wer in einem Alten- und Pflegeheim lebt, hat ein um ein Vielfaches höheres Risiko, sich mit SARS-CoV-2 zu infizieren. Eine detaillierte Auflistung der derzeit bevorzugt geimpften Personengruppen findet sich auf der Homepage des Robert-Koch-Institutes unter [www.rki.de](http://www.rki.de).

#### **Wie funktioniert die Terminvereinbarung genau?**

Termine für die Erst- und Zweitimpfung können ausschließlich zentral vereinbart werden: online auf der zentralen Plattform [www.impfterminservice.de](http://www.impfterminservice.de), über die App 116117 oder telefonisch unter der bundesweiten Nummer 116117. Es ist nicht möglich, direkt im KIZ in Mönshheim oder beim Landratsamt einen Termin auszumachen.

Der Grund: Es soll ein gerechter Zugang für alle Bürgerin-

nen und Bürger in Baden-Württemberg garantiert werden. Zudem sind die Termine immer davon abhängig, wie viel Impfstoff zur Verfügung steht – und den liefert das Land. Landrat Bastian Rosenau bittet um Verständnis und Geduld: „Wir sind optimistisch, dass bald ausreichend Impfstoff vorhanden ist und in absehbarer Zeit jede und jeder geimpft werden kann, die oder der das möchte.“

#### **Wie haben die KIZ geöffnet?**

Unterschiedlich. Das KIZ in Mönshheim wird an 7 Tagen in der Woche geöffnet sein, in der Anfangszeit allerdings aufgrund der geringen verfügbaren Impfstoffmenge nur von 14 bis 17 Uhr. Mit Steigerung der verfügbaren Impfstoffmenge werden die Öffnungszeiten und die Anzahl der vergebenen Termine erhöht. In jedem Fall darf das KIZ nur betreten, wer einen Termin hat.

#### **Was kostet die Impfung im KIZ?**

Die Impfung ist kostenlos, unabhängig vom Versicherungsstatus. Die Kosten werden vom Bund übernommen.

#### **Was muss ich zur Impfung mitbringen?**

Impfpass, Krankenversichertenkarte (sofern vorhanden), Ausweisdokumente (wichtig z.B. für den Nachweis des Alters), dazu eventuell eine Impfberechtigung (Bescheinigung des Arztes bzw. Arbeitgebers) und eine ärztliche Bescheinigung über etwaige Vorerkrankungen. Wer möchte, kann schon vorher auf der Homepage des Enzkreises unter [www.enzkreis.de/Kreisimpfzentrum](http://www.enzkreis.de/Kreisimpfzentrum) das Aufklärungsmerkblatt durchlesen, die Impfeinwilligung ausfüllen und ausgedruckt zum Impftermin mitbringen.

#### **Wie läuft das Impfen im KIZ ab?**

Beim Betreten der Halle werden die Anmeldung geprüft, der Gesundheitszustand abgefragt und die Temperatur gemessen, um zu gewährleisten, dass keine Kranken den Impfbereich betreten. Impfwillige dürfen bei Bedarf von maximal einer Person begleitet werden.

Am Registrierungsschalter werden die Personalien und die Impfberechtigung geprüft sowie diverse Unterlagen ausgegeben, soweit sie nicht bereits ausgefüllt mitgebracht werden.

Im sich anschließenden Wartebereich wird ein Film über die Impfung gezeigt, ehe das Aufklärungsgespräch mit einem Arzt / einer Ärztin erfolgt. Erst danach geht es zur eigentlichen Impfung. Danach sollen die Geimpften noch rund 15 Minuten im Wartebereich verweilen, um mögliche Reaktionen beobachten zu können. Im Bedarfsfall kann ein Sanitätsdienst sofort eingreifen.

Am Checkout-Schalter wird vermerkt, dass die Impfung durchgeführt wurde.

#### **Welche Regeln sind im KIZ zu beachten?**

Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln, vor allem das Abstandhalten. Die gekennzeichneten Laufwege müssen eingehalten und während des gesamten Aufenthalts ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden, der am Eingang des KIZ ausgegeben wird. Haustiere dürfen nicht in die Halle mitgebracht werden.

#### **Wie lange wird das KIZ in Betrieb sein?**

Die Kommunalen Impfzentren werden mindestens bis zum 30.06.2021 in Betrieb sein. Danach notwendige Impfungen sollen dann von den Hausärzten übernommen werden.

#### **Weitere Informationen**

Alles Wissenswerte zu den Impfzentren und zum Impfen allgemein findet sich auf der Homepage des Enzkreises unter [www.enzkreis.de/Kreisimpfzentrum](http://www.enzkreis.de/Kreisimpfzentrum). Wer Fragen hat, kann sich auch an die Hotline unter 07231 308-6850 oder per Mail an [corona@enzkreis.de](mailto:corona@enzkreis.de) wenden. (enz)

## „Toxische Beziehung - der Fall einer Prinzessin“ Onlinevortrag mit anschließender Fragerunde

### Angebot der Beratungsstelle Mühlacker

ENZKREIS. Zu gut um wahr zu sein?

Und trotzdem nicht glücklich?

Kostet mich meine Beziehung mehr Kraft, als dass sie mir gibt? Erkennen Sie toxische Strukturen - Sie sind nicht machtlos.

**Wann:** Mittwoch, 03. März 2021 um 20:00 Uhr  
mit Kristin Kipfer, Familientherapeutin

Kostenfreie Anmeldung unter  
beratungsstelle.muehlacker@enzkreis.de  
Für Rückfragen erreichen Sie uns telefonisch unter  
07041 8974 5101

## Waage der Deponie Hamberg in Maulbronn am 22. und 25. Januar wegen Wartungsarbeiten und Eichung außer Betrieb

MAULBRONN/ENZKREIS. Am Freitag, 22. Januar, und am Montag, 25. Januar, wird die Waage der Deponie Hamberg in Maulbronn gewartet und geeicht. Aus diesem Grund können an den beiden genannten Tagen keine Lieferfahrzeuge verwogen und somit auch nicht entladen werden. Abfälle für den Recyclinghof, die nicht gewogen werden müssen, können zu den bekannten Öffnungszeiten angeliefert werden.

Aufgrund der einspurigen Verkehrsführung im Einfahrtsbereich der Deponie muss an den beiden Tagen mit Behinderungen gerechnet werden. (enz)

## „Auch starke Kinder haben Ängste“ Onlinevortrag mit Fragerunde

### Angebot der Beratungsstelle Mühlacker

ENZKREIS. Als Eltern tun wir alles dafür, dass unsere Kinder glücklich und angstfrei aufwachsen. Doch Ängste gehören zum Leben dazu und sind ein wichtiger Motor für die Entwicklung Ihres Kindes.

Wozu sind Ängste wichtig? Wie viel Angst ist gut und wann wird sie hinderlich? Welche Ängste durchleben Kinder im Laufe ihrer Entwicklung und wie verarbeiten sie sie? Mit diesen Fragen möchten wir uns gemeinsam mit Ihnen beschäftigen und natürlich auch herausfinden, wie Sie als Eltern Ihre Kinder bei der Bewältigung von Ängsten gut begleiten können.

**Wann:** Donnerstag, 25. März 2021 um 20:00 Uhr  
mit Heideleinde Finkbeiner-Knapp und  
Constance Pakulat, Familientherapeuten

Kostenfreie Anmeldung unter  
beratungsstelle.muehlacker@enzkreis.de  
Für Rückfragen erreichen Sie uns telefonisch unter  
07041 8974 5101

## Am 26. Januar: BeKi-Fortbildung zum „Essen mit Krippenkindern“

ENZKREIS. Das Landwirtschaftsamt Enzkreis bietet im Rahmen der Landesinitiative BeKi – Bewusste Kinderernährung für Kinderbetreuungs-Einrichtungen und für Tageseltern am 26. Januar von 14 bis 17 Uhr eine Fortbildung zum „Essen mit Krippenkindern“. Die Veranstaltung findet online statt und ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist möglich bis 22. Januar unter Tel. 07231 308-1800 oder als E-Mail an landwirtschaftsamt@enzkreis.de.

„Der Übergang vom gefütterten zum selbstständigen Esser erfordert Unterstützung“, sagt BeKi-Referentin Christine Ungericht. In ihrer Fortbildung zeigt sie, wie die Eltern dabei den Bedürfnissen der Kinder entsprechend ihres individuellen motorischen und physiologischen Entwicklungsstandes gerecht werden können. Die Teilnehmenden erfahren, wie Ess-Situationen mit Krippenkindern erfolgreich gemeistert und wie Schlüsselsituationen im Zusammenhang mit Mahlzeiten und Esserfahrungen erkannt werden können. Es werden zudem Verhaltensmuster von Krippenkindern aufgezeigt, die durch ernährungsprägende Phasen bestimmt werden. Das eigene Essverhalten kann reflektiert und die Prägung der Essbiographie diskutiert werden.

## Ende Januar: Straßenverkehrs- und Ordnungsamt des Enzkreises zieht in die Zerrennerstraße

ENZKREIS. Am 26. Januar wird das Straßenverkehrs- und Ordnungsamt des Enzkreises von der Luisen- in die Zerrennerstraße in Pforzheim ziehen. Fünf Jahre war das Amt im Gebäude der Agentur für Arbeit untergebracht; diese hat nun jedoch Eigenbedarf angemeldet. Neuer Standort für die Straßenverkehrs-, die Bußgeld- und die Kreispolizei-Behörde mit den Bereichen Waffenrecht, Gaststätten- und Gewerberecht wird die ehemalige „Wohnfabrik“ in Pforzheim neben der Volkshochschule.

Wegen des Umzugs selbst und der notwendigen Vorbereitung und der Nacharbeiten bleiben die genannten Bereiche von Montag, 25. bis Mittwoch, 27. Januar geschlossen. Ab Donnerstag, 28. Januar, sind dann alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am neuen Standort in der Zerrennerstraße 25 anzufinden – allerdings wie bisher nur nach vorheriger Terminvereinbarung. Telefonisch werden die Beschäftigten während der Umzugstage nur eingeschränkt erreichbar sein. Die Telefonnummern bleiben jedoch gleich.

## Sprechstunde Beratungsstelle für Hilfen im Alter am 28.01.2021 in Mönshheim

Am **Donnerstag, 28.01.2021** findet in Mönshheim eine Außensprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige, die im Zusammenhang mit Alter und/oder Hilfs- bzw. Pflegebedürftigkeit einen Beratungs- oder Unterstützungsbedarf haben. Angeboten werden u.a. Informationen und Beratung über pflegerische und hauswirtschaftliche Hilfen, Pflegeheime, Kurzzeit- und Tagespflege, Betreutes Seniorenwohnen sowie sozialrechtliche Beratung wie Leistungen der Sozialhilfe oder Fragestellungen zu Vollmachten und Patientenverfügungen.

Die Sprechstunde findet **von 10 bis 12 Uhr** im Rathaus Mönshheim innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

### Bitte melden Sie sich telefonisch an und denken Sie aufgrund der Corona-Regelung an Ihren Mundschutz

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

## WIR SIND WEITERHIN FÜR SIE DA

*Beratungen können entsprechend Ihrem Wunsch telefonisch, per Videokonferenz oder auch als Präsenztermin (mit Berücksichtigung der Hygienemaßnahmen) erfolgen.*

### Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit uns.

### Wir bieten Ihnen kostenfreie und vertrauliche Beratung bei Fragen und Problemen in folgenden Bereichen:

- zur Erziehung und familiären Beziehungsgestaltung

- zu psychosomatischen Auffälligkeiten (wie z.B. Schlafstörungen, Essstörungen, Kopf- und Bauchschmerzen)
- Ängste und Depressionen
- bei emotionalen und sozialen Störungen
- der Trennungs- und Scheidungsbewältigung
- Lebenskrisen
- Schule und Kindergarten



Das Angebot „**KISTE - Hilfen für Kinder suchtkranker Eltern, psychisch kranker Eltern und Kinder mit Gewalterfahrungen**“ unterstützt Familien aus dem Enzkreis.

Das Angebot „**KiWi - Kinder der Welt integrieren**“ bietet psychologische Beratung für geflüchtete Familien an.

In Krisensituationen können Sie auch sofort einen Termin erhalten. Sie können uns unter der Telefon-Nummer **07231 / 308 70** oder per E-Mail **Beratungsstelle.Pforzheim@Enzkreis.de** erreichen. Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie an. Wir sind Ihnen gerne behilflich.

**Misteln gefährden Streuobstbäume – beim Winterschnitt Bekämpfung starten**

### ENZKREIS. Beim Spaziergang durch die Obstwiesen in der Region ist es mancherorts nicht mehr zu übersehen – die Laubholzmistel breitet sich immer schneller auf den Obstbäumen aus. Betroffen sind vor allem ungepflegte Apfelbäume, selten Birnbäume oder andere Obstarten. „Für die betroffenen Bäume ist der zunehmende Mistelbefall sehr gefährlich. Die Mistel lebt parasitisch auf dem Baum. Sie verankert sich mit Wurzelsträngen im Ast und entzieht darüber ihrem Wirt Wasser und Nährstoffe. Mit zunehmender Zahl an Misteln verlieren die Bäume an Vitalität und können allmählich absterben“, wie Bernhard Reisch, Obst- und Gartenbauberater beim Landwirtschaftsamt Enzkreis, vielfach beobachtet hat.

Die Verbreitung der Misteln erfolgt laut dem Fachmann durch Singvögel, die die weißlichen Früchte fressen und die darin enthaltenen Samen mit ihrem Kot unverdaut ausscheiden. Der Mistelsamen keimt auf dem Ast und entwickelt eine Senkwurzel und daraus später Seitenwurzeln zur Verankerung. Sobald diese Ausläufer des Mistelkeimlings die Wasserleitungsbahnen des Astes erreichen, beginnt das weitere Wachstum des Keimlings.



Ein massiv von der Mistel besiedelter Baum sollte entfernt werden, denn er trägt zur Weiterverbreitung bei und kann nicht mehr saniert werden

Foto: enz, Fotograf: Bernhard Reisch

Maßnahmen zur Eindämmung des Mistelbefalles sind sehr aufwändig, insbesondere, wenn der Befall schon fortgeschritten ist. Grundsätzlich gilt, dass die Mistel nicht geschützt ist und daher abgeschnitten werden darf. Eine Entfernung der Mistel ist aber nur möglich, wenn diese mit den Wurzelsträngen, also samt befallener Astpartie abgesägt wird. Frische Mistelkeimlinge können noch mit einem Holzkeil, der die Senkwurzel enthält, entnommen werden. Bei älteren Misteln, die schon Seitenwurzeln gebildet ha-

ben, muss darauf geachtet werden, dass sich keine Ausläufer der Mistel am verbleibenden Aststück befinden. Es muss also weit genug hinter die Mistel, oft mehr als 30 Zentimeter, zurückgesägt werden. Diese Seitenwurzeln sind als hellgrüner Strang direkt unter der Rinde gut zu erkennen. Diese Stränge sind sehr regenerationsfreudig und bringen rasch neue Mistelpflanzen hervor. Wachsen Misteln bereits an Hauptästen oder gar am Stamm, kommt eine radikale Beseitigung allerdings nicht mehr in Frage. Hier bleibt nur, die grünen Sprosse jährlich abzustreifen und somit die Samenbildung und die Verbreitung zu verhindern.



Nur ein ganz frischer Mistelkeimling ohne Seitenwurzeln kann noch baumschonend mit einem Keilschnitt entfernt werden.

Foto: enz, Fotograf: Bernhard Reisch

„Bäume mit starkem Befall lassen sich nicht mehr erfolgreich und baumschonend sanieren. Da der Mistelbefall schleichend zum Absterben des Baumes führt, bleibt nur die Fällung, um den Befallsdruck im Streuobstbestand zu verringern“, fasst die Leiterin des Landwirtschaftsamtes, Petra Rauch, zusammen. Mittlerweile stelle der Mistelbefall eine massive Gefahr für den Bestand der Obstwiesen dar. Um einer weiteren Ausbreitung der Mistel entgegenzuwirken, sei es wichtig, bereits bei einem Erstbefall schnell zu reagieren, da sich dieser noch leicht beseitigen lasse. Habe sich die Mistel in einem Baumbestand einmal etabliert, verbreite sie sich mit enormer Geschwindigkeit. Daher der Rat der Expertin: „Wenn wir die Ausbreitung der Mistel effektiv bremsen wollen, sind eine regelmäßige Baumkontrolle sowie der Baumschnitt im Winter unabdingbar.“ (enz)

### Landrat verabschiedet langjährigen Leiter des Amtes für Migration und Flüchtlinge in den Ruhestand

ENZKREIS. Im Jahr 2015 sind sie sich zum ersten Mal in Engelsbrand begegnet: Landrat Bastian Rosenau, damals noch Bürgermeister der Gemeinde, und Andreas Kraus, im Landratsamt seinerzeit Leiter des „Amtes für öffentliche Ordnung“. Der Anlass, der sie zusammenführte: die Planung einer Flüchtlingsunterkunft. „Beeindruckt hat mich damals vor allem Ihre unaufgeregte Art, mit der Sie an die Probleme herangingen. Das fand ich in diesen bewegten Zeiten, als eine anhaltend hohe Zahl von Flüchtlingen zu uns kam und in kürzester Zeit unterzubringen, zu betreuen und zu versorgen war, alles andere als selbstverständlich“, so der Kreischef im Rahmen einer coronabedingt sehr kleinen Abschiedsrunde für Andreas Kraus, der nach mehr als 30 Jahren im Öffentlichen Dienst, davon 20 als Amtsleiter, in den Ruhestand geht.

Dabei hatte der in Pforzheim geborene und im Kreis Karlsruhe wohnhafte Kraus, der im Februar 63 Jahre alt wird, zu Beginn seines Berufslebens erst einmal nichts mit Verwaltung am Hut. Stattdessen studierte er evangelische Theologie in Tübingen, legte bis zum Start seines Zivildienstes



einen Zwischenstopp als Mitarbeiter im Pflegedienst eines Pforzheimer Altenheims ein und war dann zwei Jahre lang bei einem christlichen Verlag in Stuttgart angestellt. Erst 1988 entschied er sich, den „Verwaltungsweg“ einzuschlagen. So kam er, nachdem er den gehobenen Verwaltungsdienst absolviert hatte, 1992 schließlich zum Enzkreis. Beim Umweltschutzamt bearbeitete der Vater von drei erwachsenen Kindern zunächst die Bereiche Wasserrecht und Bodenschutz. Nach acht Jahren übernahm er die Sachgebietsleitung der Unteren Eingliederungsbehörde und Flüchtlingsaufnahme, bevor er Anfang 2001 Leiter des Amtes für öffentliche Ordnung wurde. „Im Jahr 2015 haben wir dann in Reaktion auf die große Zahl geflüchteter Menschen und den damit verbundenen Aufgabenzuwachs das gesamte Amt umstrukturiert und in ‚Amt für Migration und Flüchtlinge‘ umbenannt“, erinnert sich Kraus.

Heute umfasst die Einheit, zu der auch die Stabstelle Integration gehört, über 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich nicht nur um das Belegungsmanagement der Flüchtlingsunterkünfte sowie um Leistungen, Bildung, Teilhabe und Integrationsprojekte für Flüchtlinge kümmern; auch die Ausländerbehörde, das Asylrecht sowie das Staatsangehörigkeits- und Personenstandswesen sind hier angesiedelt. „Das sind herausfordernde und teilweise auch heikle Aufgaben, die ein großes Maß an Fingerspitzengefühl und eine enge Abstimmung vor allem mit den Gemeinden erfordern. Dabei waren Sie immer auf den Ausgleich und den Kompromiss bedacht, und das verdient große Anerkennung“, so der Kreischef bei der Übergabe der Entlassungsurkunde an den scheidenden Amtsleiter.

Apropos Ausgleich: Kraus, über dessen Nachfolge Ende März der Kreistag entscheiden wird, hat schon jetzt sein erstes „Ruhestandsprojekt“ in Planung: Die Renovierung seines Büros zu Hause. „Ein Home Office sozusagen - jetzt, wo ich das eigentlich nicht mehr brauche“, wie Kraus mit einem Augenzwinkern ergänzt. (enz)



„Immer auf den Ausgleich bedacht“: Der langjährige Leiter des Amtes für Migration und Flüchtlinge im Landratsamt Enzkreis, Andreas Kraus (links), geht in den Ruhestand. Landrat Bastian Rosenau überreichte ihm die Entlassungsurkunde.

(enz, Foto: Evelyn Foerster)

## Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall entscheiden **Sekunden!**

# 112

## Mitteilungen von Ämtern

### LEADER Heckengäu



### Erster Projektauftrag von LEADER Heckengäu in 2021



### Projektanträge können bis 19. Februar eingereicht werden

Für den ersten Projektauftrag im Jahr 2021 stehen 150.000 € für Maßnahmen zur Umsetzung der Landschaftspflege-Richtlinie (LPR) und mindestens 10.000 € für nicht-investive Kunst- und Kulturprojekte zur Verfügung. Projektanträge können bis 19. Februar 2021 bei der LEADER Geschäftsstelle in Böblingen eingereicht werden.

Bei LEADER Heckengäu geht es, kurz gesagt, um die Stärkung des ländlichen Raums. Ein LEADER Projekt muss in der Gebietskulisse liegen, mindestens einem der Handlungsfelder zuzuordnen sein, auf einem realistischen Zeitplan beruhen und nach der Förderung weiter tragfähig sein. Fragen beantwortet die LEADER Heckengäu-Geschäftsstelle im Landratsamt Böblingen: Tel. 07031 663-2141 und -1172 oder E-Mail an [info@leader-heckengaeu.de](mailto:info@leader-heckengaeu.de).

LEADER ist ein Förderprojekt der Europäischen Union. Die Abkürzung (**L**iaison **e**ntre **a**ctions de **d**éveloppement de **l'**économie **r**urale) steht für „Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“.

Die Gebietskulisse von LEADER Heckengäu:

Im Landkreis Böblingen Weissach, Deckenpfronn, Jettigen, Mötzingen und Bondorf, im Landkreis Calw Bad Liebenzell, Simmozheim, Althengstett, Ostelsheim, Gechingen, Wildberg, Nagold, Egenhausen und Haiterbach. Im Enzkreis Wiernsheim, Mönshheim, Wimsheim, Friolzheim, Tiefenbronn und Neuhausen und im Landkreis Ludwigsburg die Gemeinde Eberdingen.

## Soziales

### Informations-, Beratungs- und Beschwerde (IBB)-Stelle Enzkreis I Pforzheim

Sprechstunde für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 16 bis 18 Uhr, Terminvereinbarung per Tel.: 07231/391086 oder per E-Mail: [ibb-enkreis@pforzheim.de](mailto:ibb-enkreis@pforzheim.de).

### bwlv - Zentrum Pforzheim

Im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls“, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik – Offene Sprechstunde (Mo. 13.00 – 15.00 Uhr). Arbeitskreis Leben Pforzheim und Region – Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr. Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim  
Tel.: 07231 1394080  
Fax.: 07231 13940899

## Neue Regelungen für den Zugang zum bwlv-Zentrum

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage ist für alle KlientInnen und Ratsuchenden des bwlv-Zentrums im Lore Perls Haus in der Luisenstraße 54-56 **ab sofort das Tragen einer FFP2-Maske** während des gesamten Aufenthaltes in der Beratungsstelle **zwingend erforderlich**. Dies gilt für alle Gruppen einschließlich Selbsthilfegruppen sowie für Einzelgespräche und die offenen Sprechstunden. Wir bitten Sie alle, sich an diese Vorgabe zu halten, um sich und uns zu schützen und uns die Möglichkeit zu geben, unser Angebot weiterhin offen zu halten.

### Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen. Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag

08:30 – 14:00 Uhr

**Tel: 07044/905080**

**Fax: 07044/9050839**

**E-Mail: info@diakonie-heckengaeu.de**

Internet: www.diakonie-heckengaeu.de

Lehmgrube 1/1, 71297 Mönshheim

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet – wir rufen Sie gerne zurück.

## Kirchliche Mitteilungen

### Evangelische Kirchengemeinde Wimsheim

Pfarramt: Kirchgasse 10, Telefon 94 03 54

E-Mail-Adresse: Pfarramt.Wimsheim@elkw.de

Öffnungszeiten: Dienstag von 10.00 – 12.00 Uhr,

Donnerstag von 08.00 – 12.00 Uhr

Seelsorge und Sterbefälle: Teil-Gebiet I – Pfarrehepaar

Haffner, Telefon 0 70 44 – 73 04

Teil-Gebiet II - Pfarrer Fritz,

Telefon 0 70 44 / 93 83 46

(s. Mitteilungen)

Vermietung Gemeindehaus: Frau Hieber, Tel.: 4 26 33

Homepage: www.ev-kirchengemeinde-wimsheim.de

**Wochenspruch:** Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes. Lukas. 13,29

**Wochenlied:** „Lobt Gott den Herrn, ihr Heiden all“ (EG 293)

**Wochenpsalm:** „Weise mir, HERR, deinen Weg, dass ich wandle in deiner Wahrheit; erhalte mein Herz bei dem einen, dass ich deinen Namen fürchte.“ aus Psalm 86, 11

### 3. Sonntag nach Epiphania, 24. Januar 2021

10.00 Uhr Gottesdienst im Rahmen der Predigtreihen im Distrikt mit Pfarrerin Erika Haffner in Mönshheim (s. Mitteilungen)

Predigtthema: „David und seine Geschwister“

## Mitteilungen:

### Predigtreihe im Januar - Geschwistergeschichten

Auch im neuen Jahr 2021 haben die Pfarrerrinnen und Pfarrer des Distrikts wieder eine Themenreihe geplant. Die eigene Familie und der Zusammenhalt ist wichtig. Und doch weiß jede und jeder, dass es mitunter mit der eigenen Schwester und dem Bruder auch mal ganz schön schwierig sein kann. Es ist daher spannend, sich biblische Geschwistergeschichten genauer anzuschauen.

Da alle Gottesdienste nur online stattfinden, wird aus jeder Gemeinde ein Gottesdienst übertragen. Die Links für die Gottesdienste sind jeweils auf der Homepage [www.ev-kirchengemeinde-wimsheim.de](http://www.ev-kirchengemeinde-wimsheim.de) zu finden. Wie bisher auch, sind die Gottesdienste auch anschließend noch abrufbar.

### 24. Januar Erika Haffner

predigt in Mönshheim über David und seine Geschwister

### 31. Januar Christoph Fritz

predigt in Friolzheim über Isaak und Ismael

### Kleidersammlung für Bethel

Unsere Kleidersammlung für Bethel findet vom **01. bis 06. Februar** statt. Die Kleidersäcke können im Pfarrbüro, oder den Wimsheimer Banken abgeholt werden. Abgabe der Säcke ist allerdings erst ab **01. Februar** möglich, da wir keine Lagermöglichkeit haben. Die Kleidersäcke können in der Garage am Pfarrhaus bis **18.00 Uhr** abgestellt werden.

Was kann in die Kleidersäcke?

Gut erhaltene Kleidung und Wäsche, Schuhe, Handtaschen, Plüschtiere und Federbetten – jeweils gut verpackt (Schuhe bitte paarweise bündeln).

Nicht in die Kleidersäcke gehören:

Lumpen, nasse, stark verschmutzte oder stark beschädigte Kleidung und Wäsche, Textilreste, abgetragene Schuhe, Klein- und Elektrogeräte sowie Haushaltsware (z.B. Kochgeschirr usw.).

### Liebe Gemeindeglieder,

vor einiger Zeit wurden Sie über den **Pfarrplan 2024** informiert. Dieser sieht vor, dass aufgrund der rückläufigen Zahl der aktiven Pfarrerrinnen und Pfarrer und die Abnahme der Gemeindegliederzahlen **Stellenstreichungen auch in unserem Kirchenbezirk** notwendig werden. Ganz konkret bedeutet dies, dass für Friolzheim, Mönshheim und Wimsheim spätestens ab 2024 nur noch zwei 100% Pfarrstellen zur Verfügung stehen werden.

Seit 01.09.2020 sind die drei Gemeinden dabei diesen Pfarrplan umzusetzen und eine **gute Lösung der Zusammenarbeit für Wimsheim, Mönshheim und Friolzheim** zu erarbeiten. Das Projekt „Struktur-Pfarrdienst-Immobilien“ (SPI) vom Oberkirchenrat begleitet diesen Prozess beratend. Eine kleine Gruppe aus den drei Kirchengemeinderatsgremien und Beratern des SPI Projektes überlegt Strukturen für ein gemeinsames Vorankommen. Die bisherigen Sitzungen haben gezeigt, dass wir gemeinsam auf einem guten Weg sind.

Wir, **Pfarrehepaar Haffner** sind in Wimsheim längst keine Unbekannten mehr. In all den Jahren haben wir bei Gottesdiensten, Taufen, Konfirmationen, Trauungen, Beerdigungen viele segensreiche Begegnungen. Wir haben gemeinsam gefeiert und genauso miteinander Probleme bewältigt.

Wir freuen uns, dass wir seit Anfang September 2020 zusammen mit Pfarrer Fritz auch Pfarrer für Wimsheim sind. In Zusammenarbeit mit dem Kirchengemeinderat sind wir für die **Gemeindeorganisation** zuständig. Gottesdienste halten wir im Wechsel mit Pfarrer Fritz und mit Prädikanten.